

Thema: Grundentscheidungen Alltagssorge Impfung

Das OLG Frankfurt erläutert in einem Beschluss vom September 2015, dass aufgrund möglicher Auswirkungen die Entscheidungen zu Impfungen nicht ein Teil der alltäglichen Sorge sind, sondern von grundlegender Bedeutung für das Kind sind.

Die Sorgeberechtigten haben alle Entscheidungen für das minderjährige Kind zu fällen. Lebt das Kind mit allen Sorgeberechtigten in einem Haushalt, dann können diese Sorgeberechtigten alle Fragen für das Kind gemeinsam entscheiden. Lebt das Kind von getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern jedoch nur bei einem Elternteil, dann teilt sich die Sorge um das Kind auf. Während der Elternteil, bei dem das Kind lebt, alle Entscheidungen treffen kann, die zur Bewältigung des alltäglichen Lebens gehören (Alltagssorge), müssen weiterhin beide Sorgeberechtigte die Entscheidungen treffen, die für das Kind von grundlegender Bedeutung sind.

Angelegenheiten des täglichen Lebens sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben. Neben diesen Angelegenheiten gibt es Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung sind. Diese Entscheidungen obliegen ausschließlich dem/den Sorgeberechtigten. Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Kind sind zum Beispiel: Aufenthaltsort des Kindes, medizinische Eingriffe, Anmeldung Kita und Schule, religiöse Entscheidungen, Namensänderung, Bankangelegenheiten, Einbürgerung etc.

Manche Entscheidungen werden in der Praxis unterschiedlich bewertet. Dies gilt eben z.B. für die Frage der Impfungen. Da Impfungen nun immer in Zusammenhang stehen mit ärztlicher Beratung, werden oft die „normalen“ Impfungen als eine Alltagsentscheidung angesehen.

Nun hat das OLG Frankfurt die oben erwähnte Entscheidung getroffen, dass Entscheidungen über Impfungen keine Regelung des Alltags bedeuten. Mit Beschluss vom 07.03.2016 - Aktenzeichen 4 UF 686/15 vertritt das OLG Jena die gleiche Meinung.